



Chancengleichheit schaffen – Geschlechtergerechtigkeit [auf dem Arbeitsmarkt] umsetzen

Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt ist die Grundvoraussetzung für Chancengleichheit von Frauen und Männern in unserer Gesellschaft und in unserem Land. Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt bedeutet für uns BÜNDNISGRÜNE:

- existenzsichernde, geschlechtsunabhängige Einkommen
- eine von geschlechterhierarchischen Maßstäben befreite Bewertung von Arbeitsanforderungen und Arbeitsleistungen, d.h. insbesondere eine gesellschaftliche und finanzielle Aufwertung von Tätigkeiten im Sozial-, Bildungs-, Dienstleistungs- und Gesundheitssektor, sowie im künstlerischen Bereich
- gleichwertige Bildungschancen und berufliche Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen und Männer
- gleiche Möglichkeiten für Mädchen und Jungen, bzw. Frauen und Männer, ihre Berufswahlentscheidungen gemäß individuellen Interessen und Arbeitsmarkterfordernissen zu treffen, ohne Orientierung an überkommenen Geschlechterstereotypen
- Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Privatleben, d.h. insbesondere Vereinbarkeit von Beruf und Elternschaft, Pflege, Bildung und gesellschaftlichem Engagement.

Diese Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit erfordert einen grundlegenden Strukturwandel. Dafür brauchen wir die finanziellen Möglichkeiten, die die europäischen Strukturfonds unserem Land bieten.

Deshalb soll die Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen und Strukturen für eine solche geschlechtergerechte Entwicklung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes in unserem Land ein Hauptziel der Förderung aus den EU-Strukturfonds EFRE, ELER und ESF in Mecklenburg-Vorpommern in der kommenden EU-Förderperiode 2014 - 2020 sein.

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern fordern, dass:

- a) in den Operationellen Programmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die EU-Strukturfonds EFRE, ELER und ESF, für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 das Querschnittsziel Gleichstellung mit konkreten, messbaren Teilzielen unterlegt wird.
- b) ein regelmäßiges Monitoring mit öffentlicher Berichterstattung erfolgt.
- c) schrittweise ein „Gender Budgeting“ für die EU-Strukturfonds in Mecklenburg-Vorpommern eingeführt wird.

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern setzen sich zudem dafür ein, dass folgende Förderkriterien und -ziele fest in den Operationellen Programmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die EU-Strukturfonds EFRE, ELER und ESF in der EU-Förderperiode 2014 - 2020 verankert werden:

- Einsatz von Strukturfond-Förderung als Instrument zur Schaffung existenzsichernder, zukunftsfähiger und sicherer, sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze:

Eine EU-Strukturfonds-Förderung darf nicht gewährt werden, wenn in den geförderten Projekten Unternehmen und Verwaltungen die Beschäftigten oder die neu einzustellenden Beschäftigten von den Einkommen, die sie aus der Beschäftigung erzielen, ihren und den Lebensunterhalt ihrer Familie nicht ohne Leistungen der Grundsicherung bestreiten können.

- Förderung einer geschlechtergerechten Berufs- und Lebenswegplanung von Schülerinnen und Schülern: EU-Mittel sollen für den Aufbau eines Mentoring-Systems eingesetzt werden, das insbesondere Mädchen und jungen Frauen hilft, Berufswege jenseits tradierter Rollenstereotype zu beschreiten. Besondere Beachtung sollen zudem Maßnahmen erfahren, die den Zugang von Mädchen und jungen Frauen zu MINT-Berufen fördern.
- Förderung des Zugangs, insbesondere von Frauen, zu qualifizierten Zukunftsberufen: Tradiertes, geschlechterstereotypes Berufswahlverhalten und Mismatching zwischen Qualifikationsprofilen und Arbeitsmarktanforderungen sind schädlich für die wirtschaftliche Entwicklung und lassen weibliche Potenziale ungenutzt. Dem soll entgegen gewirkt werden, indem Frauen, im Zuge von qualitativ hochwertigen Umschulungen und berufsbegleitender Weiterbildung, der Zugang zu Zukunftsberufen ermöglicht wird. Dazu sollen zielgruppenspezifische Qualifizierungs- und Förderprogramme des Landes in Kooperation mit den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern in Mecklenburg-Vorpommern geschaffen und durch EU-Mittel finanziert werden.
- Gezielte Förderung von geschlechtergerechter Beschäftigung in Unternehmen: Voraussetzung für die Förderung von Unternehmen ist die schriftliche Verpflichtung des Unternehmens, Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben im eigenen Unternehmen durchzuführen oder einzuleiten, sowie das geltende Gleichbehandlungsrecht zu beachten. Für Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten (ohne Auszubildende) ist ein Frauenförderplan Fördervoraussetzung. Dieser Frauenförderplan soll den inhaltlichen Anforderungen des § 3 des Gleichstellungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern genügen und verbindliche Aussagen zur quotierten Besetzung von Führungspositionen enthalten.
- Weiterbildungsoffensive Gender Mainstreaming:
Die qualifizierte Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Landesverwaltung, in Unternehmen und bei anderen Fördermittelempfängern, sowie die Umsetzung von „Gender Budgeting“ erfordern umfassendes Fachwissen. Die kontinuierliche Vermittlung dieses Fachwissens erfordert entsprechende Weiterbildungsangebote, sowie institutionelle Strukturen. Diese sind aus EU-Mitteln zu unterstützen.